

### Sicher durch den Echtbetrieb

Webinar für pharmazeutische Großhändler AMVS / PHAGO

Austrian Medicines Verification System



#### Was macht die AMVS?

amvs•

Austrian Medicines Verification System

RICHTLINIE 2011/62/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2011

zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2016/161 DER KOMMISSION

vom 2. Oktober 2015

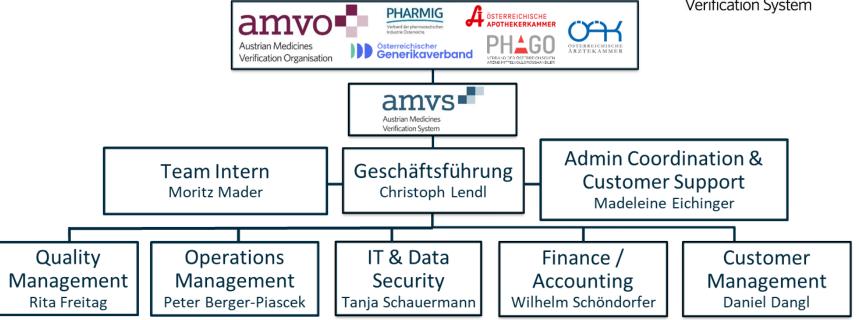
zur Ergänzung der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung genauer Bestimmungen über die Sicherheitsmerkmale auf der Verpackung von Humanarzneimitteln



#### Was macht die AMVS?



Austrian Medicines Verification System



## Anbindung an die AMVS als Großhandel



- Physischer Warenbesitz
- Arzneimittel, die Sicherheitsmerkmale tragen
- Tätigkeiten gemäß Delegierter Verordnung

 Pro Standort eine eigene Anbindung (eigener AMVS User) erforderlich

## Delegierte Verordnung 2016/161



## MODALITÄTEN DER ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEITSMERKMALE UND DER DEAKTIVIERUNG DES INDIVIDUELLEN ERKENNUNGSMERKMALS DURCH GROSSHÄNDLER

Überprüfung der Echtheit des individuellen Erkennungsmerkmals durch Großhändler von

- (a) Arzneimitteln, die von Personen, die zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigt oder befugt sind, oder von einem anderen Großhändler an ihn zurückgegeben wurden;
- (b) Arzneimitteln, die er von einem Großhändler erhält, bei dem es sich weder um den Hersteller noch um den Großhändler, der die Genehmigung für das Inverkehrbringen besitzt, noch um einen Großhändler handelt, der vom Inhaber der Genehmigung für das Inverkehrbringen durch einen schriftlichen Vertrag benannt wurde, um die unter seine Genehmigung für das Inverkehrbringen fallenden Arzneimittel in seinem Namen zu lagern und zu vertreiben.

## Delegierte Verordnung 2016/161



## MODALITÄTEN DER ÜBERPRÜFUNG DER SICHERHEITSMERKMALE UND DER DEAKTIVIERUNG DES INDIVIDUELLEN ERKENNUNGSMERKMALS DURCH GROSSHÄNDLER

Deaktivierung individueller Erkennungsmerkmale durch Großhändler von

- (a) Arzneimitteln, die er außerhalb der Union zu vertreiben beabsichtigt;
- (b) Arzneimitteln, die an ihn zurückgegeben wurden und nicht mehr in den Verkaufsbestand aufgenommen werden können;
- (c) Arzneimitteln, die zur Vernichtung bestimmt sind;
- (d) Arzneimitteln, die, während sie sich in seinem physischen Besitz befinden, von den zuständigen Behörden als Probe angefordert werden;
- (e) Arzneimitteln, die er an Personen oder Einrichtungen zu vertreiben beabsichtigt, sofern dies gemäß Artikel 23 nach nationalem Recht erforderlich ist.
  - → umgesetzt in Arzneimittelbetriebsordnung §3 (14)

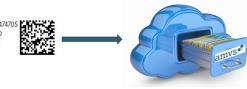
#### Wann kommt es zu einem Alarm?



Austrian Medicines Verification System







## Bei einer Verifizierung: "Überprüfung des Status"

- Ergebnis: aktiv / inaktiv (z.B. abgegeben, zerstört, gesperrt, gestohlen, Ärztemuster, Muster, Export, Rückruf,...)
- Zu einem Alarm kommt es, wenn die an das AMVS übermittelten Daten nicht gefunden werden

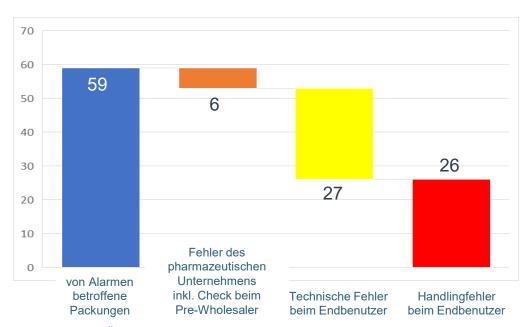
## Bei einer Deaktivierung: "Änderung des Status"

- Ergebnis zumeist: Packung als "abgegeben" gekennzeichnet
- Zu einem Alarm kommt es, wenn die an das AMVS übermittelten Daten nicht gefunden werden <u>oder</u> wenn die gewünschte Statusänderung nicht durchgeführt werden kann (weil die Packung schon deaktiviert ist)

## Wie viele Alarme gibt es bei österreichischen Endbenutzern?



Ein durchschnittlicher Tag im September 2025 bei 675.000 Abgaben



### Welche Alarme gibt es?



#### Technische Fehler

An AMVS übermittelte Daten werden nicht gefunden

- Daten falsch eingelesen
- Daten nicht im System

### Handling Fehler

Die Deaktivierung kann nicht durchgeführt werden weil die Packung bereits deaktiviert ist (im selben oder in einen anderen Status).

### Was ist neu ab 09.02.2026?



Verification System

#### Im Falle eines Alarms...

#### Startphase Echtbetrieb

- Abgebende Stelle prüft Packung und Fehlermeldung
- Abgebende Stelle entscheidet über Abgabe

#### **Echtbetrieb**

- Alarmursache muss aufgeklärt werden
- Packung verbleibt in den Betriebsräumen
- Abgabe erst nach erfolgreicher Korrekturmaßnahme

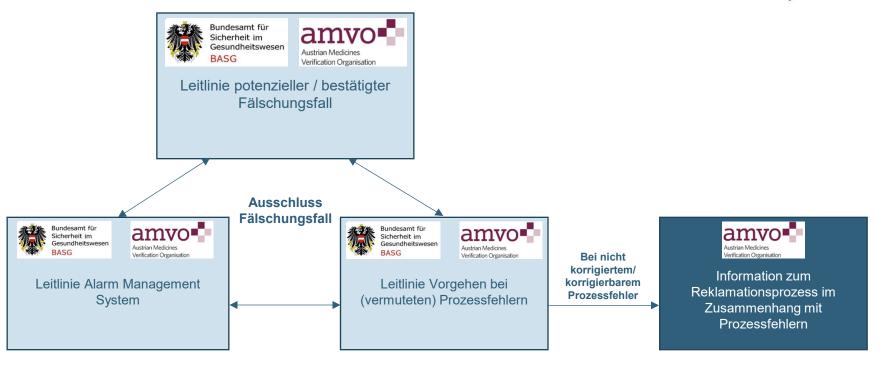
#### Korrekturmaßnahmen:

- bei technischen Fehlern (falsch übermittelten Daten): korrektes Einlesen der Daten, zumeist durch Wiederholung des Scans
- bei Handlingfehlern: Reaktivierung und nachfolgendes Setzen des korrekten Status
- bei Herstellerfehlern: Korrektur der Daten im System durch Hersteller, falls nicht möglich Reklamationsprozess

## Vorgehensweise bei Potenziellem Fälschungsfall im Echtbetrieb



Verification System



# Vorgehensweise bei Potenziellem Fälschungsfall im Echtbetrieb



### Leitlinie potenzieller / bestätigter Fälschungsfall

- Vorgehen beim Auftreten von potenziellen Fälschungsfällen
- Bearbeitungszeit 3 Werktage
- Rückmeldungen per Email an <u>office@amvs.at</u> und <u>serialisierung@basg.at</u>
- Vorgehen bei begründeten Fälschungsverdachtsfällen

### Leitlinie Alarm Management System

 Verwendung des Alarm Management Systems zu Bearbeitung von potenziellen Fälschungsfällen

# Vorgehensweise bei Potenziellem Fälschungsfall im Echtbetrieb



#### Leitlinie Prozessfehler

- Aufklärung von Prozessfehlern
- Mögliche Korrekturmaßnahmen

### Information Reklamationsprozess

- Korrekturmaßnahme nicht möglich / wurde nicht gesetzt
- Reklamation möglich gemäß Verursacherprinzip
- AMVS unterstützt auf schriftliche Anfrage mit den Transaktionsdaten des anfragenden Endbenutzers

## Wie erfolgt die Klärung einer Fehlermeldung?



#### Unterstützt durch das webbasierte ADAM – AMVS Digitales Alarm Managementsystem

#### Endbenutzer

- ...bekommt Liste seiner Alarme inkl. Status angezeigt
- ...bekommt benötigte **Details** zu jedem Alarm angezeigt
- kann Alarm direkt über Workflows bearbeiten.
- ...kann Fotos zu den Alarmen per Smartphone einfach hochladen
- ...kann anonymisiert mit dem Industrieunternehmen kommunizieren
- ...wird über Statusänderungen und Kommentare informiert

Alternativ per Email an <a href="mailto:serialisierung@basg.gv.at">serialisierung@basg.gv.at</a> und <a href="mailto:office@amvs.at">office@amvs.at</a>

# ADAM – AMVS Digitales Alarm Management



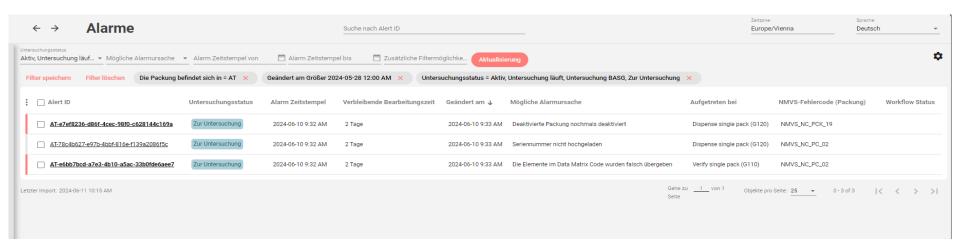
#### Zugriff

- Implementierung eines direkten Zugriffs direkt aus der Software
  - Kein Login notwendig
- Installation des AMVS Zertifikats im Webbrowser
  - Selbes Zertifikat / User / Passwort wie für den Verifizierungsprozess
  - Zertifikat / Passwort müssen aktuell gehalten werden
- Stellvertreterregelung kann eingerichtet werden
  - Über Login eines Users können Alarme aller User des selben Mandanten eingesehen und bearbeitet werden



Austrian Medicines Verification System

### Die ADAM Alarmübersicht



Bearbeitung eines Alarmes mit einigen Klicks möglich



Austrian Medicines Verification System

Status des Alarms Welche Fehlermeldung ist aufgetreten? Allgemeine Details zum Alarm Voreinstufung der Alarmursache Welche Daten wurden übergeben? AT-9e714929-8db1-4021-97ed-1e44b02add18 Start des Workflows Allgemeine Details zum Alarm nen zur Transaktion Untersuchungsstatus Alarm Zeitstempel 2024-06-10 10:54 AM Zielstatus Verbleibende Bearbeitungszeit ACTIVE Mögliche Alarmursache Die Elemente im Data Matrix Code wurden falsch übergeben Verify single pack (G110) NMVS-Geschäftsprozess NMVS-Eablercode NMVS\_NC\_PC\_02 Alarmuntersuchung NMVS-Fehlercode Beschreibung Die gescannte/eingegebene Seriennummer ist nicht bekannt. Packungsdaten Produktname Med Verifice Liste der Kommentare (0) Übermittelter Produktcode 09088884474705 Übermittelte Seriennummer AMVSAT08A286EA090888 Noch keine Kommentare Übermittelte Chargen-ID AMVS30001 Übermitteltes Verfalldatum 260600 Wählen Sie einen Kommentar aus der Liste aus Georgichertes Verfalldatum 260630 Kommentarfunktion Auslösender Endbenutzer Anhänge (0) Uploadfunktion Benutzername A-100600/A-1190-ADAMDEMO4 Bitte wählen Sie die hochzuladenden Dateien aus oder ziehen Sie die Datei mit der Maus hierhen. Mobiler Upload

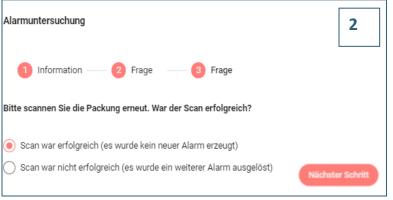
#### **Der ADAM Workflow**



#### Austrian Medicines Verification System









### Empfehlungen für den Echtbetrieb



- Bei "Massendeaktivierungen": Verifizierung vor Deaktivierung
- Monitoring des Verifizierungs / Deaktivierungsprozesses durch Operator
  - frühzeitig Probleme erkennen, z.B. verstellter Scanner, Charge nicht im System
  - Verhinderung von großer Anzahl an Alarmen
  - Vermeidung des Wiederholens des Scan Prozesses für viele Packungen
- Deaktivierung immer nur aus aktivem Status möglich (z.B. Zerstörung auf abgegebene Packung erzeugt Alarm)
- Für Pre-Wholesaler: eine Verifizierung pro neuer eingehender Charge
- Hinweis an abgebende Stellen bei Lieferung von deaktivierter Ware (z.B. ÖIP Impfstoffe)

### Unterstützung durch AMVS



Austrian Medicines Verification System

#### Die AMVS hilft bei

- Aufklärung von technischen Fehlern auf Basis des übermittelten Data-Matrix Codes
- Zusammenführung Informationsfluss
  Endbenutzer Industrie
- Information zur eigenen Nutzung des Systems z.B. ob man selbst eine bestimmte Packung deaktiviert hat
- Unterstützung bei Einordnung eines technischen Problems
- Unterstützung beim Erstellen und Erneuern von Zugangsdaten

#### Die AMVS kann nicht

- Entscheidung über Abgabe treffen
- Informationen zu anderen Nutzern weitergeben z.B. wer eine bestimmte Packung deaktiviert hat
- ■Packungen wieder aktivieren
- •die 10 Tages Frist erweitern
- Daten zur Produktinformation anpassen

#### Informationsservice



- Diverse Webinare für abgebende Stellen bis 2.12.2025
- Software Supplier Workshop am 19.11.2025
- Alle relevanten Dokumente auf <u>www.amvs.at</u> unter Infothek
- Ab Dezember: Broschüre mit wichtigsten Informationen für abgebende Stellen





Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage <a href="https://amvs-medicines.at/">https://amvs-medicines.at/</a> und folgen Sie uns auf LinkedIn.

Bitte kontaktieren Sie uns gerne unter office@amvs-medicines.at oder +43 1 9969499 0



#### **IMPRESSUM**

Bei den gegenständlichen Folien handelt es sich um eine aus Stichworten bestehende Unterlage, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die Verwendung von Inhalten dieser Folien bedarf der vorherigen Zustimmung der AMVS GmbH.

© AMVS – Austrian Medicines Verification System GmbH

Geschäftsführer: Christoph Lendl, MSc.

Square One, Leopold-Ungar-Platz 2, Stiege 1, Top 134, 1190 Wien, Österreich

+43 1 9969499-0

office@amvs-medicines.at; amvs-medicines.at

FN 466094 h; HG Wien; UID: ATU 72357059; DVR Nr.: 4018122